

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende des Berufsfelds Landwirtschaft ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
3 3a 3c	Körperliche Belastung a. Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: – 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr – 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. c. Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: – 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung – 2. in Schulterhöhe oder darüber oder – 3. Teilweise kniend, hockend oder liegend.
4 4c 4g 4h	Physikalische Einwirkungen c. Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel L_{EX8h} von 85 dB(A). g. Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, namentlich Flüssigkeiten, Dämpfen, Gasen h. Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition.
5 5a	Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren a. Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweisen (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: 2. entzündbare Gase: H220, H221, 3. entzündbare Aerosole: H222, 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225,

5b	<p>5. organische Peroxide: H240, H241, 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen: H240, H241, H242, 7. reaktive Stoffe und Zubereitungen: H250, H260, H261, 8. Oxidationsmittel: H270, H271.</p> <p>b. Arbeiten mit Explosivstoffen und brennbaren Gasen aus Gärprozessen.</p>
<p>6 6a 6b</p>	<p>Chemische Agentien mit toxikologischen Gefahren</p> <p>a. Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314, 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H372, H373, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317, 7. Karzinogenität: H350, H350i → nur Benzin & Diesel 8. Keimzellmutagenität: H340, H341 → nur Benzin 9. Reproduktionstoxizität: H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd.</p> <p>b. Stoffe, bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: 1. Prozessgenerierte chemische Agentien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Gasen, Dämpfen, Rauchen und Stäuben, 3. chemische Agentien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch einer der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Pharmaka.</p>
<p>7 7a</p>	<p>Biologische Agentien</p> <p>a. Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.</p>
<p>8 8a 8b 8c</p>	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</p> <p>a. Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand, 2. Krane im Geltungsbereich der Kran-Verordnung vom 27. September 1999, 9. Hubarbeitsbühnen.</p> <p>b. Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.</p> <p>c. Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallrisiko oder Berufskrankheitenrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.</p>
<p>10 10a 10c</p>	<p>Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko</p> <p>a. Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen c. Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen.</p>

11	Sauerstoffreduzierte Atmosphäre Arbeiten in Bereichen mit einem Sauerstoffgehalt der Luft von 18 oder weniger Volumenprozenten.
-----------	---

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelle Handhabung von grossen oder häufig zu bewegenden Lasten Arbeiten mit ergonomisch ungünstigen Körperhaltungen und -bewegungen	Belastung am Bewegungsapparat	3a 3c	Ergonomisches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> Ergonomische Grundsätze zum gesunden Heben und Tragen beachten und im Arbeitsalltag anwenden Ergonomische Hilfsmittel und Einrichtungen im Betrieb richtig einsetzen und an Körpergrösse anpassen Regelmässig ausgleichende Körperhaltungen bei statischen Arbeiten einnehmen Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: b1.1 BUL-Broschüre Nr. 19* Kurzlektion „Clever anpacken“: suva.ch/88315.d und suva.ch/88316.d 	1.-3. Lj	ÜK 1	1.- 3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung		1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeA
Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (> 85 dB(A)), wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> Werkstattarbeiten (Schmiegeln, Hämmern, usw.) Arbeiten mit lauten Kleingeräten wie Motorsäge, Kreissäge, Brennholzfräse, usw. 	Physikalische Gefährdung durch Lärm	4c	Das Gehör vor Schädigungen durch Lärm schützen <ul style="list-style-type: none"> Verwendung der vorhandenen Gehörschutzmittel im Arbeitsalltag Präventive Massnahmen Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: b1.1 BUL-Broschüre Nr. 19* Suva CL 67009 www.suva.ch/67009.d 	1.-3. Lj	ÜK 1	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung		1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeA

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten mit lauten Maschinen wie Häcksler, Gebläse, usw. 										
<p>Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Öle, Gase)</p>	<p>Verletzung durch entweichende Inhalte</p>	<p>4g</p>	<p>Sicherer Umgang mit unter Druck stehenden Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gasflaschen immer sichern gegen Umstürzen (während Arbeit, Transport, Lagerung) • Funktionsweise von Überdrucksicherung • Betriebssicherheit von Hydrauliksystemen und -leitungen • Risiken/Massnahmen bei Leckagen an Hydrauliksystemen <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b, insbesondere b1, b2 • BUL-Broschüren Nr. 4 / 7* • Suva CL 67068.d «Gasflaschen sicher lagern und einsetzen» • Broschüre 66122.d «Gasflaschen: Sicherheit bei Lager, Rampen und Gasverteilsystemen» 	<p>1.-3. Lj</p>	<p>üK 1</p>	<p>1.-3. Lj</p>	<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj. bis Schulung erfolgt</p>		<p>NeA</p>
<p>Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung: Langwelliges UV-Licht (Schweissen, Sonnenexposition)</p>	<p>Schäden und Reizungen an Augen und Haut durch UV-Strahlung</p>	<p>4h</p>	<p>Sich gegen UV- Strahlung bei Sonnenexposition schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken von UV-Strahlungen auf Haut und Augen bei Sonnenexposition • Geeignete Schutzmittel (Sonnenschutzcremes, Sonnenbrille, Kleidung, Kopfbedeckung) <p>Sich gegen UV-Strahlung beim Schweißen schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz/Bedienung gemäss Herstellerangaben • Risiken von UV-Strahlungen auf Haut und Augen bei Schweißen 	<p>1.-3. Lj</p>	<p>üK 1</p>	<p>1.+3. Lj</p>	<p>praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj. bis Schulung erfolgt</p>		<p>NeA</p>

			<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Schutzmittel: Schweiss-schild/-helm, Schweissbrille, Schutzkleidung <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b2.1, 2.4 • BUL-Broschüren Nr. 19 / 19a* • BUL aSF Sonnenschutz* • Suva Flyer 88304 (www.suva.ch/88304.d) 							
Arbeiten mit chemischen Agenzien mit physikalischen Gefahren (H-Sätze gemäss Tabelle auf Seite 1, Abschnitt 5a)	Explosion Brand	5a 5b	<p>Sicherer Umgang mit brand- oder explosionsgefährdeten Stoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brand-/explosionsgefährdete Agenzien erkennen • Anwendungseinschränkungen beachten • Zünd- und Hitzequellen fernhalten • Sicherheitsdatenblätter der Produkthersteller • Ventile korrekt verschliessen • Lagerung Gasflaschen mit entzündlichen Gasen nicht unmittelbar neben Zündquellen • Sicherheitsmassnahmen bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen (Gärgase aus Gülle/Biogasanlagen, Düngemittellager, Mahl- & Mischanlagen, Lagersilos/-bunker) • Umgang mit Brandlöschmitteln <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b1 • BUL-Broschüren Nr. 7 / 8* • Sicherheitsdatenblätter • CL 67068.d «Gasflaschen sicher lagern und einsetzen» • Broschüre 66055.d «Ist Ihre Biogasanlage sicher?» • CL 67071.d «Lagern von leicht brennbaren Stoffen» 	1.-3. Lj	üK 1	1.+3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeA

			<ul style="list-style-type: none"> CL 67132.d «Checkliste: Explosionsrisiken (Explosionsschutzdokument für KMU)» 							
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien (H-Sätze gemäss Tabelle auf Seite 2, Abschnitt 6a)	<p>Gesundheitsgefährdung durch chemische Stoffe</p> <p>d. Hautreizungen</p> <p>e. Augenreizungen</p> <p>f. Reizung der Atemwege</p> <p>g. Auslöser für Allergien und Ekzeme</p> <p>h. Vergiftungen</p>	6a	<p>Sicherer Umgang und Anwendung von gefährlichen Substanzen wie Mittel zum Pflanzenschutz, Desinfektion/Reinigung sowie Betriebsstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> Sichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (gemäss Lernzielen Fachbewilligung Pflanzenschutz) Anwenderschutzaufgaben des BLW/SECO (oder Etikette bzw. Gebrauchsanweisung) zum jeweiligen Produkt beachten Hygiene nach dem Einsatz von gefährlichen Substanzen Bereithalten/Anwendung der Augenschutzmittel Einsatz von Bindemitteln Verwendung von Originalgebinden Anwendungseinschränkungen der Mittel beachten <p>Unterlagen zu 6a:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsplan: Lernziele gemäss Fachbewilligung Pflanzenschutz, a1.6, a3.3, a3.6 SECO-BUL-Broschüre Nr. 710.242 «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln»* Safe at Work Schulungstools Weinkelerei Toolkit Anwenderschutz beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln url.ag-ridea.ch/toolkit Web-App Standart Anwenderschutz url.agridea.ch/psa 	1.-3.Lj	<p>ük 1</p> <p>zusätzlich:</p> <p>FR</p> <p>Ackerbau:</p> <p>ük8</p> <p>W: ük7</p> <p>OF:</p> <p>ük6</p> <p>GG:</p> <p>ük6</p>	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt	Nach Schulung, bis Erlangen FaBe PSM	
		6b	<p>Sich gegen schädigende Schweissrauche schützen</p> <p>Bei längeren Schweissarbeiten für genügende Durchlüftung, evtl. für Rauchabzug sorgen</p>	1.-3.Lj			Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeA

		6b	<p>Sicherer Umgang mit Tierarzneimitteln TAM (nur LW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei menschlicher Aufnahme von TAM • Fachgerechte Lagerung, Anwendung und Entsorgung von TAM • Packungsbeilage, Anwendungshinweise beachten 	1.-3.Lj	LW: ük6 LW FR Rind- vieh: ük7 LW FR Geflü- gel: ük 7, 8		Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeA
		6b	<p>Sicherer Umgang mit Gasen von Gärprozessen/Hofdüngern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftreten und Risiken von Gärgasen • Grundsatz: während und nach Gärprozessen (Gärkeller, Gärfuttersilo) und bei der Lagerung von Gülle und in Biogasanlagen muss jederzeit mit lebensgefährlichen Gasen gerechnet werden • Sicherheitsvorkehrungen beim Arbeiten in Umgebungen mit möglichem Gärgasvorkommen • Verhalten und Handeln in Notfällen <p>Unterlagen zu 6b:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BUL-Broschüren Nr. 7 / 19 / 19a* • BUL aSF Gärgase im Weinkeller* • BUL aSF Isofluran bei der Ferkelkastration* 	1.-3.Lj	ük 1		Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeA
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien	Gesundheitsgefährdende Erreger	7a	<p>Sich vor der Übertragung von Zoonosen schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzmittel im Kontakt mit erkrankten Tieren • Zeckenbissen vorbeugen • Risiken und Vorsichtsmassnahmen für schwangere Frauen <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: LW d2, d3 • BUL-Broschüre Nr. 10 / 19 / 19a / 21* <p>BUL aSF Gesundheitsschutz in der Schwangerschaft und Stillzeit*</p>	1.-3. Lj	LW: ük6 LW FR Rind- vieh: ük7 LW FR Geflü- gel: ük9	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeA

<p>Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flurförderzeuge 	<p>Mechanische Gefährdung durch Umstürzen oder Überschlagen des Fahrzeugs sowie durch herabfallende Objekte</p>	<p>8a</p>	<p>Sicher arbeiten mit Flurförderzeugen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen • Standsicherheit, Kräfteverhältnisse, vorausschauendes Fahren • Schutzaufbau gegen Umsturz und Überschlagen • Heben von Objekten über Kopfhöhe nur mit Hebefahrzeugen mit Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände • Verwenden der vorgesehenen Rückhaltesysteme, z.B. Sicherheitsgurt • Korrektes, sicheres Stapeln • Nicht unter angehobene Lasten treten • LW, OF, GG: R1 und R4 bestimmungsgemäss einsetzen (gemäss Bedienungsanleitung) • WF: R1 und S1/S2 bestimmungsgemäss einsetzen (gemäss Bedienungsanleitung) 	<p>1.-3. Lj</p>	<p>ük 3</p>	<p>1.-3. Lj</p>	<p>Demonstration und praktische Anwendung</p> <p>Einsatz von Flurförderzeugen und landwirtschaftlichen Hebefahrzeugen gemäss den Vorgaben der EKAS-Richtlinie 6518. Lernende dürfen Flurförderzeuge der Kategorien R1 und R4 resp. S1/S2 nur mit Lernfahrausweis unter Aufsicht bzw. nach bestandener Prüfung fahren.</p>		<p>Ab Lernfahrausweis</p>	
<p>Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Hebefahrzeuge wie Front- und Hoflader - Krane & Greifer - Hubarbeitsbühnen 	<p>Mechanische Gefährdung durch Umstürzen oder Überschlagen des Fahrzeugs sowie durch herabfallende Objekte</p>	<p>8a</p>	<p>Sicher arbeiten mit landwirtschaftlichen Hebefahrzeugen wie Front- und Hoflader, Krananlagen und Hubarbeitsbühnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen • Standsicherheit, Kräfteverhältnisse, vorausschauendes Fahren • Schutzaufbau gegen Umsturz und Überschlagen • Heben von Objekten über Kopfhöhe nur mit Hebefahrzeugen mit Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände • Verwenden der vorgesehenen Rückhaltesysteme, z.B. Sicherheitsgurt • Korrektes, sicheres Stapeln • Nicht unter angehobene/schwebende/hängende Lasten treten • Landwirtschaftliche Hebefahrzeuge, Krananlagen, Hubarbeitsbühnen bestimmungsgemäss einsetzen (gemäss Bedienungsanleitung) 	<p>1.-3.Lj</p>	<p>ük2 ük3</p> <p>OF: ük5</p>		<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1.Lj bis Schulung erfolgt</p>	<p>NeA</p>	

			<p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b3 • BUL-Broschüren Nr. 4 / 4b* • BUL aSF Fahrerschutz* • BUL aSF Geländearbeitsbühnen* • BUL aSF Arbeitskorb am Frontlader* • BUL Merkblatt Sicherheitsstopp* • Ausbildungsunterlagen Flurförderzeuge 							
<p>Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind.</p>	<p>Mechanische Gefährdung</p> <p>Für Fahrzeuge: Umstürzen / Überschlagen Erdrückt werden Eingezogen werden</p> <p>Für Maschinen, Anlagen und Kleingeräte: Eingezogen / Erfasst werden Schnittverletzungen</p>	8b	<p>Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Kleingeräte sicher einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen • Verwendung von Schutzvorrichtungen, Sicherheitselementen und erforderliche persönliche Schutzausrüstung • Notstopp, Sicherheitsstopp anwenden • Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Kleingeräte bestimmungsgemäss einsetzen (Betriebsanleitung) <p>Zusätzlich für Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorausschauendes Fahren • Verwenden der vorgesehenen Fahrerschutz- und Rückhaltesysteme, z.B. Sicherheitsgurt, Überrollbügel, usw. <p>Zusätzlich für Arbeiten mit Kettensäge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kettensägenhandhabung bei einfachen Arbeiten an liegenden Bäumen sowie zum Absägen von Büschen und Bäumen bis Durchmesser (BHD) 20cm • Einsatz von Sonderkraftstoffen • Erforderliche persönliche Schutzausrüstung benutzen <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b2.4, b3 • BUL-Broschüren Nr. 2 / 2a / 2b/ 2c/ 4 / 4b* • BUL Merkblatt Sicherheitsstopp* 	1.-3. Lj	<p>üK 1 üK 2 üK 3</p>	1.-3. Lj	<p>Demonstration und praktische Anwendung</p> <p>Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf öffentlichem Grund nur mit Ausweis Kategorie G, bzw. G40/F</p>	1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeA	

LW
und
OF: üK
4

Anmerkung: Die Waldarbeit ist nicht Bestandteil des Bildungsplans. Für das Anleiten von Lernenden zu Forstarbeiten gelten die Empfehlungen «Arbeitssicherheitskurse in der Holzernste für forstlich ungelernete Personen» der vom BAFU eingesetzten Arbeitsgruppe AGAS vom 7.11.2021.

			<ul style="list-style-type: none"> • BUL aSF Fahren am Hang* • BUL aSF Fahrerschutz* • BUL aSF Lenkassistentensysteme* • BUL aSF Geländearbeitsbühnen* • BUL aSF Arbeitskorb am Frontlader* • BUL aSF Motorsäge* • BUL aSF Ausbildung & Organisation bei Waldarbeiten* • BUL aSF Waldwirtschaft Persönliche Schutzausrüstung (PSA)* • BUL aSF Bäume fällen, entasten, trennen* • BUL aSF Maischepumpe* • BUL aSF Vorschneider / Entlauber / Laubschneider* • BUL aSF Robotik: Fütterungs- und Einstreusysteme* • BUL aSF Robotik im Feldbau* 							
Arbeiten mit Maschinen im Sonderbetrieb (z.B. Revisionen, Maschinen einstellen)	Mechanische Gefährdung durch Eingezo-gen / Erfasst / Er-drückt werden	8c	<p>Maschinen im Sonderbetrieb sicher be-dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren bei Arbeiten im Sonderbetrieb • Maschine/Anlage gegen unbeabsichtig-tes Einschalten sichern • Sicherheitsstopp, Kraftquellen ausschalten • Montage/Demontage von Sicherheitsele-menten • Erweiterte Sicherheitsmassnahmen bei Kontrollläufen ohne Schutzabdeckun-gen/Sicherheitselemente <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b3 • BUL-Broschüren Nr.4 / 4b* • BUL-Merkblatt Sicherheitsstopp* 	1.-3. Lj	<p>ük 1 ük 2 ük 3</p> <p>LW : ük 5</p> <p>LW FR Acker- bau ük: 7</p> <p>WF FR Win- zer: üK 4</p>	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schu-lung erfolgt	NeA	
Arbeiten mit Absturzge-fahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplät-zen	Absturzgefahr	10 a	<p>Sicheres Arbeiten in der Höhe und in Bereichen mit Absturzgefahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung der betrieblichen Kollektiv-schutzmassnahmen (Geländer) sowie Absturzsicherung und Rückhaltesysteme (PSAgA) im Arbeitsalltag 	1. Lj	ük 1	1.+3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schu-lung erfolgt	NeA	

			<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Notabstiegen aus der Höhe (z.B. Greiferkrananlagen) • Betriebsanleitungen von Geräten zur bestimmungsgemässen Arbeit in der Höhe berücksichtigen (z.B. Verbot Personenhub mit Hebefahrzeugen) • Funktionskontrolle und Verwendung von Leitern inkl. Sicherungsmöglichkeiten <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b3 • BUL-Broschüren Nr. 4a / 9 / 16 / 19* • BUL aSF Geländearbeitsbühnen* • BUL aSF Sicher arbeiten auf dem Hochsilo* 		OF: üK 5					
Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes	Gefahren durch andere Verkehrsteilnehmer, schwieriges Gelände, unvorhergesehene Situationen, usw.	10c	<p>Ausserbetriebliche Arbeiten sicher ausführen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen, Topographie, Witterungsverhältnisse richtig einschätzen • Vorsichtsmassnahmen bei Zusammenarbeit mit Dritten treffen • Sicheres Verhalten im Strassenverkehr, defensive Fahrweise • Sicherheitsstopp anwenden, Vorgehen bei Pannen • Vorgehen bei Notfällen, Alarmierungsmöglichkeiten <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: b3 • BUL-Broschüren Nr. 2 / 2c / 4 / 4b / 23* • BUL Merkblatt Sicherheitsstopp* • BUL aSF Fahren am Hang* 	1.-3. Lj	üK 1 üK 2 üK 3	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeA
Arbeiten in sauerstoffreduzierten Umgebungen (kontrollierte Atmosphären für die Lagerung von Ernteerzeugnissen, Einsatz von Inertgasen im Weinkeller)	Erstickten	11	<p>Sicher arbeiten in sauerstoffreduzierten Umgebungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz und Risiken von sauerstoffreduzierten Umgebungen • Vorsorgemassnahmen, damit sauerstoffreduzierte Räume und Behälter nicht betreten werden müssen 	1.-3. Lj	üK 1	1.-3. Lj	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj. bis Schulung erfolgt		NeA

		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Alleinarbeit. Eine erwachsene, befähigte Zweitperson muss anwesend sein und die arbeitende Person überwachen, allenfalls sichern. • Präventionsmassnahmen wie Sauerstoffgehalt messen, belüften • Persönliche Schutzausrüstung • Verhalten in Notfällen <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplan: GG f3, OF f2 • BUL-Broschüren Nr. 7 / 23* • BUL aSF CA-Lager* 							
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr

* Informationsmittel der BUL zu Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft unter: <https://info.bul.ch>

LW: LandwirtIn, OF: Obstfachleute, GG: GemüsegärtnerInnen, WF: Weinfachleute, FR: Fachrichtung

Diese begleitenden Massnahmen wurden von der OdA gemeinsam mit einem/r Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am...

in Kraft.

Bern, [Datum]

OdA AgriAliForm

Der Präsident/die Präsidentin

der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin

Loïc Bardet

Petra Sieghart

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom... genehmigt.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung